

Bund Reichsdeutscher Buchhändler

Bericht über die Hauptversammlung am 24. Oktober 1936 in Weimar

Der Leiter des deutschen Buchhandels Wilhelm Baur eröffnete die Hauptversammlung um 14 Uhr:

Ich eröffne die Hauptversammlung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler, zu der ich ordnungsgemäß eingeladen habe. Ich begrüße Sie, meine Berufskameraden, hier in Weimar, der Stadt, in der unsere größten Geistesheroen gelebt und gewirkt haben. Ich begrüße unsere Gäste, an ihrer Spitze vom Propaganda-Ministerium Herrn Dr. Hövel, von der Reichsschrifttumskammer Herrn Dr. Heint.

Aus der Tagungsordnung werden Sie ersehen haben, daß diese außerordentlich kurz ist und sich lediglich mit zwei Punkten zu befassen hat. Während der erste Punkt der Tagungsordnung eine rein formale Sache ist, werden Sie im Anschluß daran einen Vortrag des Parteigenossen Reichsamtsleiters Hederich über »Die schrifttumspolitische Aufgabe der Parteiamtlichen Prüfungskommission« hören. Ich begrüße Parteigenossen Hederich und danke ihm, daß er unserer Bitte, hier vor Ihnen, meinen Berufskollegen, einen Vortrag über sein Arbeitsgebiet zu halten, gern entsprochen hat. Ich glaube, daß die Gedanken, die Parteigenosse Hederich Ihnen heute darlegen wird, nicht nur aus fachlichen Gründen interessieren werden, sondern daß Sie seinen Ausführungen auch mit einem persönlichen Interesse folgen werden, da sie Ihnen zeigen, in welcher Art und Form die Parteiamtliche Prüfungskommission neben den bestehenden anderen berufenen Stellen ihre Aufgaben erledigt.

Meine Berufskameraden, wenn wir Sie diesmal in Weimar zu einer Hauptversammlung zusammengerufen haben, so nicht deshalb, um allmählich Kantate nach Weimar zu verlegen. Es ist von keiner Seite beabsichtigt, in den künftigen Jahren die »Woche des Deutschen Buches« mit Hauptversammlungen auszufüllen, sondern in Weimar wollen wir alle, die wir am deutschen Schrifttum arbeiten, die Eröffnung der Buchwoche feierlich begehen. Auch dieses Jahr werden wir dies wieder tun und danken heute schon dem Parteigenossen Reichsminister Dr. Goebbels, daß er sich wiederum bereit erklärt hat, mit einer Großkundgebung für das deutsche Buch einzutreten und zu werben.

Die Hauptversammlung wurde deshalb auf den heutigen Tag und nach Weimar berufen, da es zweckmäßig erschien, eine formaljuristische Regelung zu treffen, die innerhalb der beteiligten Kreise schon lange besprochen und nunmehr zur Durchführung kommen soll.

Aus der Tagesordnung haben Sie ersehen, daß ich den Antrag eingebracht habe, daß sich der Bund Reichsdeutscher Buchhändler in eine Gruppe der Reichsschrifttumskammer umwandelt und infolgedessen seine Rechtsfähigkeit aufgibt. Ich muß Ihnen, bevor ich gemäß der Satzung die Bitte an Sie richte, meinem Antrag stattzugeben, einige grundsätzliche Ausführungen über den Sinn und Zweck meines Antrages machen:

Der Bund Reichsdeutscher Buchhändler wurde im Herbst 1934 gegründet, als man zu der Überzeugung kam, daß der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig wegen seiner verschiedenartigen Organisation, insbesondere auch bezüglich seiner Verbindungen mit dem Ausland, auf die Dauer nicht in der Lage sei, Fachverband der Reichsschrifttumskammer zu sein. Man hat dann die im Börsenverein bereits erfaßten reichsdeutschen Buchhändler in den neugegründeten Fachverband übernommen und gleichzeitig alle nichtselbständigen Buchhändler sowie die Fachschaft Leihbücherei eingegliedert.

Juristisch gesehen war der Fachverband ein »Eingetragener Verein«. Er hatte sich also bezüglich seines Aufbaus nach den Be-

stimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu richten. Während noch 1934 der Aufbau der Reichskulturkammer in erster Linie durch die Verbände erfolgte, hat sich dies entsprechend dem Führerprinzip bald darauf gewandelt. Die alten Fachverbände haben ihre Vorsitzenden noch selbst gewählt und die zuständigen Präsidenten der Einzelkammern mußten mit ihnen arbeiten. Es erscheint heute im Zuge der straffen Zusammenfassung als logisch, daß die leitenden Persönlichkeiten der einzelnen Organisationen, die in der Reichskulturkammer zusammengefaßt sind, durch ihre zuständigen Präsidenten berufen werden und demzufolge auch als ihre Beauftragten ihr Amt ausüben. Ich habe, was ich vorweg nehmen will, meine Aufgaben nie anders als vom Standpunkt des auf diesen Posten berufenen Nationalsozialisten betrachtet und hätte nie durch Vereinsbestimmungen — so, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch vorsieht — meine Handlungsweise billigen oder mißbilligen lassen. Es ist heute aber an der Zeit, daß auch die letzten Reste, die dem Aufbau der ständischen reichsdeutschen Organisationen im Wege standen, ad acta gelegt werden. Ich glaube Sie damit alle eines Sinnes zu wissen.

Man könnte mir nun einwenden, daß mit der Beseitigung des »E. B.« aus dem Titel unseres Bundes jegliche Rechtsgrundlage dem Bund genommen und er an sich kein selbständiger Körper mehr sei. Ich will auf diese etwa aus Ihren Kreisen kommende Frage jetzt schon antworten: Mit der Beseitigung des »E. B.« sind die Mitglieder des Bundes automatisch Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, also etwas, was sie bisher auch schon waren. Die organisatorische Einteilung bleibt wie bisher bestehen. Nach wie vor wird der Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer zusammengefaßt bleiben. Außerdem möchte ich betonen, daß diese vorgesehene Vereinheitlichung auch nicht bedeutet, daß die Verwaltung unbedingt zentralisiert und — soweit der Buchhandel in Frage kommt — etwa von Leipzig nach Berlin verlegt werden müßte. Der Plan der Reichskulturkammer geht vielmehr nur auf die rechtliche Vereinheitlichung aus.

An der Spitze des Buchhandels steht der vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer berufene Leiter, der kraft der ihm übertragenen Gewalt alle Anweisungen für den Buchhandel trifft, die zum Nutzen des Gesamten notwendig sind. Während der bisherige Vorsteher des Bundes seine Rechte und Pflichten aus der Satzung und damit praktisch von den Mitgliedern, also vom Verein her ableitete, ändert sich dies künftighin dahingehend, daß der Leiter des Buchhandels seine Befugnisse von oben herab kraft Vollmacht des Präsidenten erhält und wahrnimmt. Ich glaube, Ihnen nun klargemacht zu haben, daß sich, rein praktisch gesehen, an der Organisation nichts ändert — die Fachschaften bleiben genau so bestehen wie bisher, ebenso die Fachgruppen und die Einteilung der Gauen —, lediglich innerhalb der Reichsschrifttumskammer werden noch Schranken beseitigt, die bis jetzt bestanden haben. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, daß der heutigen Regelung Besprechungen zwischen dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer und Parteigenossen Wülfig und mir vorangegangen sind, die zum Abschluß in einem Briefwechsel festgelegt wurden. — Es wird Sie interessieren, hier zu hören, daß nicht daran gedacht wird, die wirtschaftlichen Vereinigungen mit dieser Regelung zu berühren. Der Präsident der Reichsschrifttumskammer ist nach wie vor der Ansicht, daß die Wahrnehmung gewisser wirtschaftlicher Interessen buchhändlerisch-interner Art, wie die Verkaufs- und Verkehrsordnung, Aufgabe des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist und bleibt.

Die Landesleitungen der Reichsschrifttumskammer werden in Zukunft mehr wie bisher von Buchhändlern besetzt werden. Die